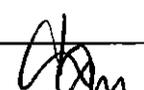


Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.03.2017, TOP 6.1
 (Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input checked="" type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	10.03.2014
Tagesordnungspunkt	11
Bezeichnung	Frauennotruf Ostholstein; hier: Mitfinanzierung der Stadt Heiligenhafen
Wortlaut des Beschlusses	Die Stadt Heiligenhafen beteiligt sich im Haushaltsjahr 2014 an der Finanzierung des Vereins "Notruf Ostholstein" mit einem Betrag von 1.561,45 €.
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	Die Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss wurde dem Verein Frauennotruf Ostholstein am 18. März 2014 übermittelt. Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgte mit Buchungsdatum 24.3.2014 auf der Grundlage eines Anteils von 0,17 € je Einwohner/in. Der Verwendungsnachweis für das Projekt im Haushaltsjahr 2014 wurde überreicht und in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 1.6.2015 bzw. im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten am 9.6.2015 vorgestellt. Die zweckmäßige Verwendung der öffentlichen Mittel wurde dabei bestätigt. Ebenso verhielt es sich mit den auf 683,10 € reduzierten Haushaltsmitteln 2015 (siehe Bericht im Haupt- und Finanzausschuss vom 22.02.2016). Der für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehene Finanzierungsbeitrag von 683,10 € ~ 0,075 € je Einwohner/in wurde zum 15.03.2016 ausgezahlt. Der für 2016 überreichte Verwendungsnachweis des Notrufs Ostholstein sieht einen höheren Finanzierungsanteil des Ministeriums für Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein vor, der die niedrigeren Eigenmittel (Spenden) auf der Einnahmenseite bei gering erhöhter Ausgabenbelastung ausgleicht. Der Anteil des Kreises Ostholstein, der Stadt Neustadt und der Nordgemeinden bleibt dahingehend konstant, so dass auch im Haushaltsjahr 2017 auf der Grundlage einer Umlage von 0,075 € je Einwohner/in von einem Betrag von 683,10 € auszugehen ist. Haushaltsmittel für diesen Zweck stehen zur Verfügung. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Heiligenhafen, den 15. März 2017


 (Heiko Müller)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	15/3.
Amtsleiter/in / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	